

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 7

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehen der Preise auszulösen. So z. B. im Elsaß. Etwa 1000 mittelgroße und kleinere französische, an der Einfuhr zentraleuropäischer Herkunft interessierte Importfirmen sehen sich durch die jüngsten Regierungsanordnungen vom Geschäft mit jenem Material ausgeschlossen und haben zur Wahrung ihrer Belange eine Sonderorganisation ins Leben gerufen. Der am 1. Mai in Kraft gesetzte österreichisch-französische Clearing- und Kompensationsvertrag macht die Ausnutzung des Österreich zustehenden französischen Einfuhrkontingents so gut wie unmöglich. Der Reichsverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten ersuchte den Reichskanzler Dr. Brüning energisch um Vorstellungen bei der französischen Regierung in der Richtung einer allgemeinen Erhöhung des Deutschland zugebilligten Holzeinfuhrkontingents und einiger Besonderheiten; darunter die Nichtanrechnung der Reparationsholzliefereien auf das Kontingent und die Beseitigung der plötzlich erfolgten Unterbindung von auf Treu und Glauben eingegangener Schwellenlieferungsverträge zwischen französischen und deutschen Firmen.

Weiter wäre vom westeuropäischen Marktgebiet zu berichten, daß schon vor einigen Wochen seitens Hollands größere Erst-Offen-Wasser-Partien im Norden abgerufen wurden und der Verkehr in den Holzhäfen nunmehr auflebt. Rheinaufwärts blieb das Geschäft aber recht still. Sowohl Rußland als auch Polen bemühen sich lebhaft um neue Hollandkontrakte; indessen die holländischen Importeure verfolgen zunächst noch eine zuwartende Haltung, zumal da die Neankünfte nur schleppend abgehen. Das holländische Inlandsgeschäft ist leidlich im Gang. In Belgien weiß man noch nicht recht, wohin in den nächsten Monaten die Reise gehen wird. Diese Unsicherheit wirkt sich aus in Zurückhaltung im Einkauf und in schwankenden Preismöglichkeiten beim Weiterverkauf.

A.—d.

Verbandswesen.

Aus dem Schweizerischen Gewerbeverband.

Der soeben erschienene Jahresbericht 1931 des Schweizerischen Gewerbeverbandes zeigt ein ausgesprochenes Anwachsen der Mitgliederzahl, die von 138,142 auf 143,070, also um 4928 Mitglieder anstieg. Die Zahl der Sektionen vermehrte sich von 130 auf 132 und zwar zählt der Verband nun 21 kantonale Gewerbeverbände, 93 schweizerische Berufsverbände und 18 gewerbliche Institute. Aus dem Bericht geht ferner mit aller Deutlichkeit hervor, wie vielgestaltig die Arbeit dieser bedeutungsvollen Organisation unseres Wirtschaftslebens im verflossenen Berichtsjahre war. Die Einteilung der behandelten Fragen ist im Berichte auf Grundlage des an der letzten Jahresversammlung in Lausanne angenommenen Arbeitsprogrammes übersichtlich geordnet. Das Programm selbst ist im Berichte auch wiedergegeben. Nach einem kurzen Bericht über die wirtschaftliche Lage folgen im Kapitel über „Volkswirtschaft“ Ausführungen über die Entwicklung von Handwerk und Handel in der Zeit zwischen den beiden Betriebszählungen 1905/1929, dann in der „allgemeinen Gesetzgebung“ Hinweise auf verschiedene Bundesgesetze (Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, Handelsreisende, öffentliche Wappen und andere öffentliche Zeichen) und unter „Berufsbildung“ das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung.

Eine besondere Beachtung werden sicherlich die Kapitel über Betriebswirtschaft, Kredit- und Finanzfragen, Steuerpolitik, unlauterer Wettbewerb und Submissionswesen erfahren, ferner dasjenige über Arbeitsverhältnisse und Arbeitsrecht, in welchem u. a. berichtet wird über die außerordentliche Hilfe für Arbeitslose, den Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende, die Kosten der Lebenshaltung im Jahre 1931, die Behandlung militärdienstpflichtiger Angestellter und Arbeiter usw. Über die gegenwärtig im Vordergrund des Interesses stehende Zoll- und Handelspolitik geben Aufschluß-Berichte über die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland, die Vorkehrungen auf dem Gebiete der Einfuhrkontingentierungen und den kleinen Grenzverkehr. Am Schlusse des Berichtes werden noch wichtige Fragen der internationalen Handwerkspolitik besprochen, vornehmlich über die internationalen Beziehungen des Handwerks und Gewerbes.

Der Bericht enthält auch die Jahresrechnungen und im Anhang ein Verzeichnis der angeschlossenen Verbände.

Jedermann wird beim aufmerksamen Lesen des Berichtes Anregungen und interessante Einzelheiten finden; ganz besonders werden die Leiter von Verbänden viel Nützliches und Wertvolles für ihre weitere Verbandstätigkeit der Berichterstattung entnehmen können.

Der Bericht kann von Interessenten beim Zentralsekretariat des Verbandes in Bern, Bürgerhaus, bestellt werden.

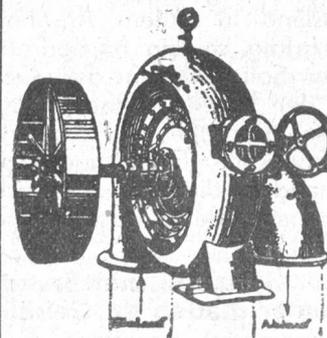
Totentafel.

† **Otto Bolliger-Steiner, Schlossermeister in Suhr** (Aargau), starb am 10. Mai im 59. Altersjahr.

† **Eugen Frauenfelder, Architekt, Inhaber der Firma Eugen Frauenfelder, Steinmetzgeschäft und Bildhaueratelier in Schaffhausen**, starb am 10. Mai.

† **Ernst Schmid-Mäder, Schlossermeister in Bern**, starb am 11. Mai im 57. Altersjahr.

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-Turbinen

Pelton-turbine

Spiral-turbine

Hochdruck-turbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co., Aarau. Feitknecht & Co., Twann. Burrus Tabakfabrik, Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra, Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti, Lyss. Bächtold, Schleitheim. Baumann, Nethüsi (Toggenburg). Burkhard, Matzendorf. Egger, Lotzwil. Fruffiger, Steffisburg. Graf, Oberkulm, Pfäffli, Obergerlafingen. Räber, Gebr., Langnau (Aargau). Sutter, Ittingen. Steiner, Ettiswil (Luzern). Strub, Läuflingen.

In folgenden Mühlen: Christen, Lyss, Aeby, Kirchberg, Fischer, Buttisholz. Frey, Oberendingen. Haab, Wädenswil. Lanzrein, Oberdiessbach. Leibundgut, Langnau i. E. Sallin, Villars St. Pierre. Sommer, Oberburg. Schneider, Bätterkinden. Schenk, Mett. b. Biel, u. v. a. m.

• **Joh. Jakob Germann-Billwiller, alt Schreinermeister in Zürich**, starb am 12. Mai im 81. Altersjahr.

• **Julius Meyer-Rast, Schmiedmeister in Eich (Vogelsang, Luzern)**, starb am 13. Mai im 63. Altersjahr.

Verschiedenes.

Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. Der Bundesrat genehmigte die im Sinne der Erhöhung des Aktienkapitals von 5 auf 10 Millionen Franken revidierten Statuten der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute.

Farbnebelabsauganlagen bei den SBB. Das SBB-Nachrichtenblatt enthält neben einem Bericht über die Einweihung des Bahnhofes Chiasso und dem Auszug aus dem Jahresbericht für 1931 der SBB einen reich illustrierten Aufsatz über die Farbnebelabsaugung beim Spritzanstrich von Eisenbahnwagen. Der Ersatz des Pinselanstriches der Wagenkasten und Untergestelle durch Spritzen gehört zu den Rationalisierungsmaßnahmen beim Unterhalt des Rollmaterials. Diese Umstellung hat aber ihre Gefahren, namentlich wegen der Entstehung eines gesundheitsgefährlichen Farbnebels während der Handhabung der Spritzpistole. Da aber Schutzmasken ihre starken Inkonvenienzen haben, ist man daran gegangen, die Arbeiter durch Farbnebel-Absauganlagen zu schützen, wie kürzlich eine in der Oltener Werkstätte eingebaut worden ist.

Erfolg der 16. Schweizer Mustermesse in Basel. Laut dem soeben erschienenen Bericht über die 16. Schweizer Mustermesse in Basel wurde dieselbe von 1125 Ausstellern besichtigt, von 15 mehr als die letztjährige. Das Messebild habe in seiner Reichhaltigkeit und Aufmachung einen weiteren Fortschritt erfahren. Zugewonnen hätten die Gruppen Hausbedarfsartikel, Wohnungseinrichtungen, Propaganda, Bureaubedarf einschließlich Papier und Papierfabrikate, Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Transportmittel, Erfindungen und Patente. Die Produktion verschiedenster Branchen und Landesgebiete habe ihre besten Kräfte eingesetzt. Der Besuch aus dem Inlande sei ein neuer Rekord geworden, derjenige aus dem Auslande habe sich auf der Höhe des letzten Jahres gehalten, und bestätigt, daß die Schweizer Mustermesse im Ausland in gutem Ansehen stehe. Der geschäftliche Erfolg sei ein hoch erfreuliches Ergebnis praktischer Solidarität in der Geschichte der Messe und der schweizerischen Wirtschaft. Ein fester Aufbau sei geschaffen auf der Angebot- wie auf der Nachfrageseite. Eine treue Ausstellerschaft sei heute vorhanden, die auch unter sich eine Solidarität geschaffen habe, deren geschäftliche Bedeutung hoch einzuschätzen sei.

Erweiterung der kantonal-luzernischen Brandversicherung auf Elementarschäden an Gebäuden. Der Luzerner Regierungsrat beantragt dem Großen Rat in einer Botschaft die Ausdehnung der kantonalen Brandversicherung auch auf Elementarschäden an Gebäuden. Als Elementarschäden sollen gelten: Hochwasser, Überschwemmung, Erdschlipf, Bergsturz, Steinschlag, Sturmwind, Hagel und Lawinen. Praktisch wird am meisten der Hagel in Betracht kommen. Obwohl die Elementarschäden der Brandversicherung eingefügt werden sollen, soll getrennt Rechnung geführt werden. Zur ordentlichen Brandversicherungsprämie wäre ein Zuschlag von 15

Rappen auf je 1000 Franken der Gebäudeschatzungssumme zu erheben. Als Reservefonds soll ein Betrag von einer halben Million Franken dienen, der der Brandversicherungsreserve entnommen wird. Ferner ist für die neue Versicherung Rückversicherung vorgesehen.

Schweißkurs in Basel. (Eingesandt.) Vom 6. bis 11. Juni 1932 wird in Basel ein theoretisch-praktischer Schweißkurs für autogenes und elektrisches Schweißen abgehalten. Jeden Morgen findet ein Vortrag mit Diskussion statt, dem am Vor- und Nachmittag praktische Übungen im Schweißen von Flußeisen, Gußeisen, Aluminium, Kupfer usw. folgen. Es kommen neben den Grundlagen der modernen Schweißverfahren auch eine Reihe von Neuerungen zur Sprache, wie das Eckschweißen, das Schweißen überlappter Bleche, das Aufwärtsschweißen, der neue Zweiflammenbrenner und seine Anwendung etc. — Ein großer Lehr- und Praktikerfilm, hergestellt vom Schweizerischen Azetylen-Verein, zeigt den Teilnehmern die Anwendung der autogenen Schweißung in verschiedenen, größeren und kleineren Werken der Schweiz, verschiedene Schweißmethoden und -Stellungen, das Schweißen verschiedener Metalle usw.

Anmeldungen und Anfragen sind an das Sekretariat des Schweizerischen Azetylenvereins, Ochsenqasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Mitteilungen der Linoleum A.-G. Giubiasco. Soeben erscheint 48 Seiten stark, das Heft No. 6, die Aprilnummer der Hauszeitung der Linoleum A.-G. Giubiasco. Sie wird mit einem kleinen, gutgebildeten Aufsatz über die Werkbundsiedlung Neubühl in Zürich eröffnet. Dann führt sie uns ins Ausland zu neuen Bauten, nicht nur zeitlich neuen, sondern was wesentlich, zu im Geiste neuen Bauwerken, nach Deutschland, nach der Tschechoslowakei, ja sogar bis nach Finnland hinauf. Von schweizerischen Werken findet man darin noch das Kantonale Säuglings- und Mütterheim in Bern von den Architekten Salvisberg und Brechbühl, sowie das sachlichste von allen, das Gebäude für die Abrüstungskonferenz in Genf, erbaut von Architekt Guyonnet und Ingenieur Perrin.

Das Schwergewicht dieses neuesten Heftes liegt aber zweifellos in einem bemerkenswerten Aufsatz über die Disponierung des Krankenzimmers aus der Feder von Architekt Dr. Richard Döcker in Stuttgart. Dieser untersucht nämlich darin die prinzipiell wichtige Frage, ob das Krankenbett senkrecht oder parallel zur Fensterwand gestellt werden soll. Es war bisher ziemlich allgemein üblich, die Betten parallel zur Außenwand aufzustellen. Neuerdings zweifelt man an der Richtigkeit dieser Maßnahme, und zwar einerseits aus wirtschaftlichen und rein praktischen wie andererseits aus psychologischen Gründen. Döcker erläutert das Für und Wider der beiden Aufstellungsarten und kommt zum Schluß, daß das Krankenbett senkrecht zur Fensterwand gerichtet sein soll. Man kommt auf diese Weise mit bescheideneren Raumtiefen aus, erhält also günstigere Spannweiten für die Decken. Jedes Bett kann ohne weitere Schwierigkeit auf die Terrasse geschoben werden und der Kranke behält den Blick ins Freie, in die Natur mit ihren Vorgängen. Selbstredend kommen nur Bauten zur Darstellung, die in irgend einer Weise die Anwendung von Linoleum oder Linkrusta zeigen. Linoleum ist uns ja heute infolge seiner Farbenschön-